

## **Errichtung von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Dörth**

### **Bekanntmachung der Entscheidung über die Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht)**

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Moritzburgerweg 7, 01109 Dresden hat bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als untere Immissionsschutzbehörde einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Dörth gestellt.

Die nach den §§ 5 Absatz 1 und 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 zu diesem Gesetz erfolgte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Bekanntgabe erfolgt aufgrund des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Untere Immissionsschutzbehörde